

CH_VB 91.071 vom 30. September 1993

Bundesverwaltung, 1993-09-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.071

FR: CH_VB 91.071 du 30 septembre 1993

IT: CH_VB 91.071 del 30 settembre 1993

Erwägungen

E. 30

septembre 1993 antwortung der vorhin erwähnten Frage eben alle Menschen benötigen, soll nach dem Grundsatz sozialer Solidarität zwischen allen Gruppen, Jungen und Alten, Frauen und Männern, in der Grundversicherung abgedeckt werden; da bin ich einverstanden. Die Kosten im Gesundheitswesen sind aber nicht zuletzt auch deshalb explodiert, weil man für das Gesundsein bzw. das Gesundbleiben immer mehr von der angebotenen, vielfältigen «Zusatzverarztung» im Sinne von Wahlbedürfnissen in Anspruch zu nehmen gewillt ist. Wer das will - niemand bestreitet das Anrecht darauf -, soll zur Finanzierung dieses Zusatzbedarfes selber mehr beitragen und sich Wahlbedürfnisse nicht auf dem Buckel anderer leisten; das überschreitet nämlich eindeutig die Grenzen des sozial Verträglichen und macht das Gesundheitswesen eben unbezahlbar. Zudem hat es sich in einem Staat noch nie positiv ausgewirkt - auch im Gesundheitsbereich nicht -, wenn man den einzelnen von jeder Verantwortung für sein eigenes Tun, sein Wunsch- oder Anspruchsverhalten entbunden hat Das möchte ich für die Beratungen in der kommenden Woche zu bedenken geben. 2. Die Misere, in der unser Gesundheitswesen steckt, hat die Hoffnungen auf ein In-den-Griff-Bekommen und insbesondere die Erwartungen an unsere Arbeit entsprechend höhergeschraubt Das Abstimmungsergebnis vom letzten Wochenende war ein Fingerzeig in dieser Richtung. Wenn das Parlament nicht an Glaubwürdigkeit verlieren will, so dürfen wir uns keinen Scherbenhaufen leisten. Verschieben bringt nichts, wirklich nichts. Das würde draussen im Volk berechtigterweise überhaupt nicht verstanden und ein weiteres Ausufern im Gesundheitswesen zur Folge haben. Wer möchte das auch verantworten? Ich warne davor, den Bogen zu überspannen, und appelliere an alle, die die Zustimmung zur Gesamtrevision vom bedingungslosen Durchbringen ihres Minderheits- oder Einzelantrages abhängig machen. Das führt nämlich letztlich zur Manövriereunfähigkeit dieses Parlamentes, während Hunderttausende, ja Millionen von Bürgerinnen und Bürgern daraufwarten, dass wirklich einmal etwas geschieht Ich bitte Sie deshalb, auf diese Vorlage einzutreten, den Nichteintretensantrag bzw. die Rückweisungsanträge bachab zu schicken, die Detailberatungen nächste Woche zügig voranzutreiben und am Montag nicht zu vergessen, den Sinn für Mach- und Bezahlbares ins Köfferchen einzupacken und nach Genf ins CICG mitzunehmen. Ein überladenes Fuder kommt nämlich selten ans Ziel. Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Krankenversicherung. Revision Assurance-maladie. Révision In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino

ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session
Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat
Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 09 Séance Seduta
Geschäftsnummer 91.071 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 30.09.1993 - 08:00
Date Data Seite 1725-1758 Page Pagina Ref. No 20 023 196 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.